

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 92.

Sonntag den 17. Novbr. 1844.

Nicht alle seh'n deselben Wegs auf Erden,
Und es gefällt Dasselbe allen nicht.
Der wählt das Friedenskleid und jener greift zum Schwert,
Der wünscht den Krieg und jener will den Frieden;
Den freut das Meer, und jenen nur die Erde,
Der folgt dem Paphos, jener folgt Cytheren,
Der ist stets traurigen, der frohlichen Gemüthes,
Beständ'ger Wechsel liht allein der Welt den Reiz.

Kameralamt Waiblingen.

(Die Bezahlung der Gefäll Früchte in Geld betreffend.)

Nach hohem Erlaß der K. Finanzkammer des Neckarkreises d. 12. Nov. 1844. N. 12,429 ist die Bezahlung der kameralamtlichen Gefällfrüchte in Geld auch für heuer, insoweit zu begünstigen, als diß das eigene Erforderniß des Kameralamts und die an das Militär &c zu leistenden Abgaben erlauben. Es werden daher zunächst die auf Martini d. S. verfallenen Wilt und Landachtfrüchte an Roggen und Dinkel und die sogenannten Grözelfrüchte von den Großfruchtzehentpächten zur Geldbezahlung ausgesetzt, und von dem ganzen Haberanfall nur solche Leistungen für dieselbe bestimmt, welche 1 Scheffel und weniger betragen. Diejenigen Pflichtigen, welche sich nun für die Bezahlung ihrer dißjährigen Naturalschuldigkeiten noch nicht angemeldet haben, können diß daher an jedem Montag, Donnerstag und Samstag einer Woche, bei dem Kameralamt nachholen, und zugleich über die anzusehenden Preise unterhandeln. Hierbei wird man stets die neuesten mittleren Marktpreise zur Richtschnur nehmen, wegen der auf der Schranne, gegenüber den Fruchtkästen, stattfindenden günstigeren, VerkehrsVerhältnisse angemessenen Abzug passiren lassen, und bei den Gefällfrüchten, welche auf Kosten und Abgang der Gefällherrschaft abzuholen sind, je nach dem Grade der Entfernung des Lieferungsorts noch weitere Ermäßigung zu geben. — Die betreffenden OrtsVorsieher werden daher ihre Amtsuntergebenen von diesen Vortheilen in Zeiten unterrichten, und ihnen zugleich eröffnen, daß sich der Termin zur Geldbezahlung mit Lichtmess 1845 schliesse, und die — nach dieser Zeit noch ausstehenden FruchtQuantitäten in natura auf den Kasten geliefert werden müssen.

Den 14. November 1844.

Königl. Kameralamt.

Keller.

Wäiblingen
7. Nov. 1844
gültig
ab
Ramin
Roth

Wäiblingen. Die Innung der Kaufleute des hiesigen Bezirks ist auf Mittwoch den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr hieher berufen, um für die nächste, 3 jährige Periode neue Vorsteherwahlen vorzunehmen und die nöthigen weitere Beschlüsse zu fassen. Hiebei können auch die Krämer der Verhandlung anwohnen, welches die Orts-Vorstände so gleich bekannt zu machen haben.

Den 16. November 1844.

7. Janz 1844

K Oberamt.

Wirth.

Bekanntmachungen.

Wäiblingen. Durch Beschluß v. heutigen ist den Fuhrleuten, welche die Feuersprigen bespannen eine bessere Entschädigung ermittelt worden. Der sie betreffende §. 15. der Local-Feuer-Lösch-Ordnung lautet nun folgendermaßen;

Die Direction der Fuhrleute hat Stadtrath Wöfner.

Die Pferdebesitzer, welche 2 oder mehr Pferde haben, sind verpflichtet, beim 1ten Sturmreich ihre Pferde anzugeschirren und sich mit ihnen auf die Mitte des Marktplatzes aufzustellen.

Sie werden dort bei einem auswärtigen Brand beauftragt, die Sprigen und den Feuer-Wagen, und — wenn der Brand weiter als 1 Stunde entfernt ist, auch einen — schnell von ihnen herbeizuschaffenden Wagen zum Fortführen der Buttenträger zu bespannen und auf den Brand-Platz abzuführen; dort haben sie sich wegen der Rückkehr nach den Befehlen der Sprigenmeister und des Obmanns der Feuer-Wagen Mannschaft zu richten; jedenfalls aber hat der, der die Butten-Mannschaft abgeführt hat, sogleich wieder umzukehren.

Sie erhalten folgende Entschädigung:

- wenn die Pferde bereits angespannt worden sind, die Abfuhr aus der Stadt aber nicht erfolgt, p. Pferd 18 fr.
- wenn die Abfuhr zwar erfolgt ist, aber die Markungs-Gränze nicht überschritten wird, p. Pferd 48 fr.
- Wenn die Markung überschritten oder der Brand-Platz erreicht wird, so richtet sich die Vergütung nach der Entfernung und nach der Dauer des Aufenthalts.

Außerdem werden Prämien bewilligt:

der erste, der mit 2 angeschirrten Pferden auf den Markt-Platz kommt 1 fl.

der 2te 48 fr.

— 3te 30 fr.

Die Fuhrleute haben möglichst schnell und sicher zu fahren.

Bei einem hiesigen Brand werden die Fuhrleute dazu verwendet, um Mobilien und Re-

gistraturen auf ihre Wagen zu laden und auf die Rettungs-Plätze zu führen.

Den 11. Novbr. 1844.

Stadtschultheißen-Amt.

Wäiblingen. Die Abhaltung eines Vieh- Flachs- und Tuch-Marktes am Samstag, den 30. d. M., als an dem Andreas-Feiertag und eines Holz-Marktes am Freitag den 29. d. M. ist durch hohen Erlaß K. Kreis-Regierung v. 10. Sept. d. J. der Stadt gestattet worden und es werden nun Kaufs- und Verkaufs-Lustige zu recht zahlreichem Besuch dieses Marktes eingeladen. Die Orts-Vorstände sind gebeten, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 11. Novbr. 1844.

Stadtrath.

Duppelspohm.

Am Freitag den 22. d. M. Morgens 8 Uhr wird in dem Hause des kürzlich verstorbenen Jacob Nupperlen dahier eine Fabrik-Auction durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei 2 Wagen, 1 Suppinger- und 1 Wendysflug, vieles Heu und Stroh zum Verkauf kommt.

Den 14. Nov. 1844.

Schultheißenamt.
Stahl.

Neustatt. Die Relikten der Frau Kaufmann in Wäiblingen haben 2 1/2 Viertel Weinberg im Raichert worauf 7 schöne tragbare Bäume stehen per Viertel zu 140 fl. verkauft, und werden solchen, Montag den 18. November d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Raichhaus in Neustatt, in öffentlichen Aufstreich bringen.

Wäiblingen. Es wünscht Jemand einen alten kleinen, aber noch brauchbaren, deutschen Ofen zu kaufen. Wer? sagt Ausgeber d. B.

Wäiblingen. Mehrere 100 fl. Pflegschaftsgeld hat zum Ausleihen.

Joß. Pfander, Seifensieder.

Waiblingen. Unterzeichneter zeigt einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum hiedurch höflichst an: daß er seine bisherige Wohnung verlassen und sein kürzlich erkauftes Wohnhaus, des Zeugmacher alt Jakob Pfeiderers in der langen Gasse, von Herrn Jakob Pfander gegenüber, bezogen habe. In demselben setzt er die Tuchmacherei in bester Qualität und vollständig sortirtem Tuchlager, so wie mit wollenen Strickgarne, zu möglichst billigen Preisen fort und empfiehlt sich daher zu zahlreichem Besuch und gefälliger Abnahme seiner Fabrikate aufs angelegentlichste ganz ergebenst.

Christian Göller, Tuchmachermeister.

Waiblingen. Austräglich sind 1000 fl. a 5 % gegen Sicherheit auszuleihen.
Stüber zum Pfug.

Waiblingen.

Heute den 15. Nov. fand die vorher angekündigte Bürger-Versammlung im Lamm dahier statt.

Man vereinigte sich über den Grundsatz, daß zur nächsten Stadtraths-Wahl nur solche Bürger vorgeschlagen werden sollen, welche sich frei und offen erklären, daß sie eine Wahl auf Lebensdauer niemals annehmen werden:

Gottl. Klingler gab auf Befragen eine zweideutige Antwort.

Hierauf beschloß die Gesellschaft die beiden Bürger

Gottfried Haberle,

Christian Spaich,

für die nächste Wahl in Vorschlag zu bringen, nachdem diese beiden Bürger die Erklärung abgegeben haben, daß sie dem oben ausgesprochenen Grundsatz beipflichten.

Waiblingen.

Da von den in dem Blatte v. 30. v. Monats aufgezählten höchstbesteuerten Wahlmännern einer (N. 51.) ein Stimmrecht nicht hat, so ist an seiner Stelle in gesetzl. Form

Gottfried Kost, Weingärtner

als Stimmberechtigter Höchstbesteuert ausgemittelt worden, was der Bürgerschaft bekannt gemacht wird.

Den 16. Novbr. 1844.

Die zu Ermittlung der Wahlmänner-Listen berufenen Commission.

Hieronimus Buhl,
Kauffmann, Stadtbob,

Eisele,

Gottlob Pfander,

Seeger,

Fr. Carl Jäger,

Kretschmaier,

Jakob Gottlob Pfander,

Herrmann Hef,

Ernst Friedr. Pfander,

Johs. Pfander,

Stadtrath Bunz,

Jakob Pfeiderer,

Carl Wahler,

Widmaier, Tuchmacher,

Gottlob Pfeiderer,

Carl Sayler,

Carl Spaich,

F. Spig,

Baader,

Gottlob Imanuel Kauffmann.

Waiblingen. Schöne neue Häringe
Stück à 4 fr. sind zu haben bei
Gustav Sixt.

Waiblingen. Es sucht ein Bürger von hier bis Lichtmess eine Wohnung zu miethen, welche in Stube, Stubenkammer, Küche, Keller und Bühnensammer bestehen sollte. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Breyer, Schreinerstr.

Waiblingen. Herr Gustav Berner hält den 19. November Abends 4 Uhr einen Vortrag.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Philipp Fr. Doblers Wittwe.	1/4 an 3 B. 1/2 A. hinter der Kirche, Wiese, neben Jakob Bürkle u. Christian Spaich.	70 fl.	25. Novbr. Nachmittags 2 Uhr.	1/2 baar.
	1/2 an 3 1/2 B. im kleinen Feld, neben Eberhardt Fr. Wittwe u. J. G. Herzog.	218 fl.		
	1 B. 3/4 A. hinterm Thurm, ober unterm Pfäde, neben Gottlieb u. J. G. Billinger.	170 fl.		
	2 B. auf der Rötze neben Johs. Pfeiderer u. Jakob Fr. Kost.	280 fl.		
Verlassenschafts-Masse der Jakob Abbrechts Wittwe.	1/2 von 3 Brtl. Aker im Schittelgraben, neben Christian Dippou u. Adam Kost.	115 fl.		

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 16. Novbr. 1844.
Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.			Mittlere			Niederst.		
	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Waizen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" alter Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" neuer Dinkel	6	10	—	—	—	—	—	—	—
" alter Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" neuer Haber	4	40	—	—	—	—	—	—	—
1 Simr. Gerste	10	—	—	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen	1	4	1	—	—	—	—	—	—
" altes Welschkorn	1	4	1	—	—	—	52	—	—
" neues Welschkorn	56	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Wicken . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kornhausmeister: Stadtr. Vauber.

Brodpreis.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	24 fr.
8 Pfund schwarzes Brod	20 fr.
Der Kreuzer-Bed soll wägen	7 Loth.

Fleisch-Tare.

1 Pfund Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	9 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	10 fr.
1 " — abgezogen	9 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 7. Novbr. 1844.
Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Waizen.	—	—	—	—	—	—
" Kernen	13	—	—	—	—	—
" Roggen	10	8	9	36	—	—
" Gerste	9	4	8	32	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" neuer Dinkel	6	15	5	56	5	36
" alter Dinkel	—	—	—	—	—	—
" neuer Haber	4	52	4	40	4	24
" alter Haber	—	—	—	—	—	—
Simri Akerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Einforn	—	—	—	—	—	—

Brodpreis.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	24 fr.
8 Pfund schwarzes Brod	unbestimmt
Der Kreuzer-Bed soll wägen	7 Loth.

Fleisch-Tare.

1 Pfund Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	9 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	11 fr.
1 " — abgezogen	— fr.